

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Jürgen Kessel: Matthias Caspar von der Hoya (1731-77). Anwalt, Richter,
Politiker

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Matthias Caspar von der Hoya (1731-77). Anwalt, Richter, Politiker

„M. C. v. d. Hoya“, wie er Briefe und andere Schriftsätze unterzeichnete, oder Matthias Caspar Johann Ignaz von der Hoya mit vollem Namen, wurde am 22. Oktober 1731 in Damme geboren¹⁾. Das Wappen der Hoyas - zwei aufgerichtete und abgeweidete Bärentatzen - existiert heute noch zweimal in Damme. Zunächst als Glasbild²⁾, dessen Inschrift von 1694 auf den Dammer Vogt Johann Heinrich hinweist, den Bruder von Matthias Caspars Großvater. Zum anderen enthält der linke Teil des Doppelwappens über dem Hauptportal des alten Dammer Amtshauses ebenfalls dieses Emblem zusammen mit den drei gestielten Lilien, die zur Osnabrücker Familie Kamps gehören, der Matthias Caspars Ehefrau entstammte (siehe Abb. 1 und 2).

Dieses Wappen zeigt Parallelen zu dem der Grafen von Hoya³⁾, die ihr Stammschloß südlich Bremen an der Weser hatten. Neben dem Grafenhaus, das 1582 ausgestorben war, gab es aber noch die edlen Herren von der Hoya⁴⁾, die ursprünglich Dienstmannen des Grafengeschlechts waren; viele solcher Ministerialenfamilien hatten im Verlauf des Mittelalters in den Ritterstand oder den niederen Adel aufsteigen können. Weitere bürgerliche Namensträger sind später im Amt Hoya, in Celle, Minden, Peine⁵⁾ und Verden⁶⁾ nachweisbar. Eine verwandtschaftliche Beziehung der hier auftauchenden Personen gleichen Namens mit der Dammer Sippe konnte bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden; immerhin macht es aber die Vermutung wahrscheinlich, daß die Dammer Hoyas, die sich von den beiden Brüdern Johann und Johann Jacob⁷⁾ herleiten, mit Philipp II. Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel⁸⁾ nach Osnabrück gekommen waren. Ehe dieser 1593 als evangelischer Landesherr nach Osnabrück ging, hatte er in Verden residiert, wo er 1586 Bischof geworden war.

Matthias Caspars Großvater Caspar entstammte dieser Dammer Familie, die seit 1593 in diesem Kirchspiel das Amt des Vogts innehatte (siehe Tafel 1 und 2). Unter dem Druck des Osnabrücker Lan-



*Abb. 1: Amtshaus, erbaut 1765 (Amtsgericht 1878-1907, 1912-1971, heute
Polizeistation, Privatwohnungen)*

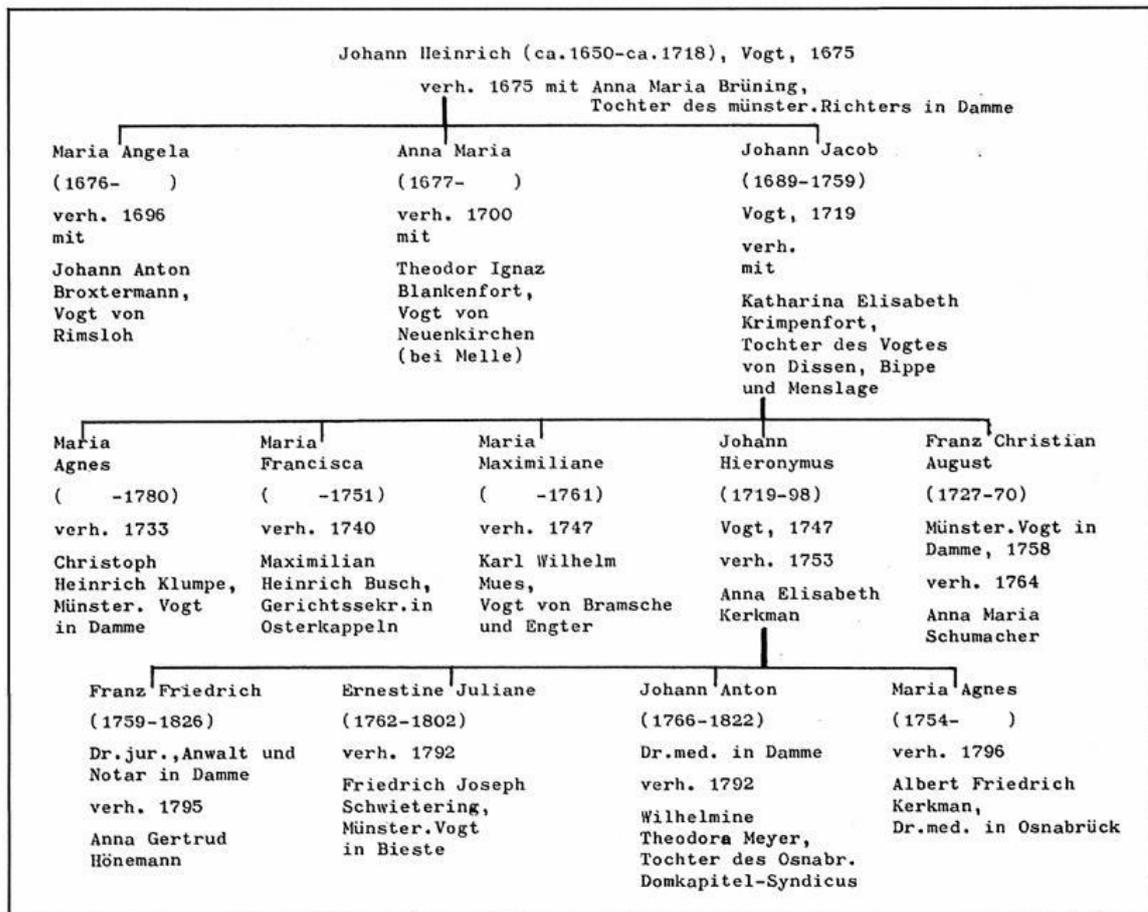
Foto: Th. Henning, Osnabrück



*Abb. 2: Doppelwappen über dem Haupteingang des Amtshauses (Links:
Hoyà - zwei abgeweidete Bärenatzen, rechts: Kamps - 3 gestielte
Lilien)*

Foto: J. Kessel, Damme

Tafel 2: Die Dammer Familie von der Hoya (II)



Quelle: Dammer Kirchenbücher; StAOs Dep 23 b Nr. 2, Tafel 144

Zeit des Bestehens der Zollschanke am Dümmer war ein Familiengehöriger dort Zolleinnehmer. Andere Söhne oder Töchter schlugen die geistliche Laufbahn ein und waren so versorgt. In gewisser Weise bezog dieses Bemühen zur Versorgung des Nachwuchses auch das Amt des Gerichtsschreibers in Vörden und Bramsche ein, das über drei Generationen in der Familie von der Hoya blieb. Begründet wurde die Vördener Linie von Matthias Caspars Großvater Caspar, der ein Enkel Johann Jacobs war, des zweiten Vogtes in Damme aus dieser Familie. Dieser Großvater war auch der erste Gerichtsschreiber der Familie; am 10. Juni 1695 war seine Ernennung durch Ernst August I. erfolgt¹⁰⁾. Bald wurde ihm von der Regierung auch der übliche Revers vorgelegt; durch Unterschrift verpflichtete er sich darin am 23. Juli zur Beachtung der auferlegten Pflichten. Der Großvater hatte auch die Tradition des Jurastudiums begründet; in seiner in Hannover am 14. Mai 1695 datierten Bewerbung hatte er dem osnabrückischen Landes-

herrn seine Eignung geschildert: Er war nicht nur Untertan, im Amt mit Grundbesitz versehen und von Jugend auf mit der besonderen Situation in diesem strittigen Bezirk vertraut; er konnte auch einige Jahre Jura-Studium in Prag und Erfurt nachweisen. Offenbar hatte er sich bei seiner Bewerbung auch den Umstand zunutze gemacht, daß ein Verwandter, Johann von der Hoya¹¹⁾, in Hannover Kammerdiener des regierenden Landesherrn Ernst August I. war.

Matthias Caspars Vater Johann Jakob Franz war 1731 - im Jahr der Geburt von Matthias Caspar - Gerichtsschreiber des Amtes Vörden geworden und sollte zwei Jahre später dort auch als Notar arbeiten, eine Tätigkeit, die er schon seit 1723 in Damme ausübte¹²⁾. Seine Mutter Maria Elisabeth Krite stammte aus einer Juristenfamilie in Lingen¹³⁾. Sein ältester Bruder Johann Caspar Franz¹⁴⁾ wurde 1722 geboren. Getauft wurden dieser und der Bruder Ernst August vom Vikar Johannes Ortmann¹⁵⁾. Der 1723 geborene Bruder Ernst¹⁶⁾, bei dem der evangelische Landesherr Ernst August II. als Pate im Kirchenregister eingetragen wurde, schlug die geistliche Laufbahn ein, pilgerte nach Rom und erhielt 1745 als 10. Vikar die Dammer Kirchenpfründe Sankt Anna; er starb am 16. Dezember 1749 an der Pest.

Matthias Caspar von Kerksenbrock, Herr zu Brincke, Overkamp und Horstmar, Drost der Ämter Vörden, Grönenberg und Reckenberg ist an erster Stelle von Matthias Caspars Taufpaten eingetragen; in diesem Amt ist er von 1729 bis 1746 nachweisbar¹⁷⁾. Als zweiter Taufpate trat Dr. jur. Johann Plackelinus Krite auf, vielleicht der Vater seiner Mutter. Zuletzt ist in dieser Funktion sein Onkel Johann Ignaz von der Hoya¹⁸⁾ verzeichnet. Dieser Onkel war schon 1720 Pfarrer in Badbergen geworden und sollte 1768 noch zum Leiter des Dekanats Fürstenau aufsteigen; 1767 setzte er neben seinen Schwestern auch sein Patenkind Matthias Caspar und die anderen überlebenden Töchter seines Bruders in Vörden zu Erben über seinen Anteil aus der elterlichen Erbschaft ein. Von 1743 bis 1748 besuchte Matthias Caspar die Klassen 2 bis 7 des Osnabrücker Gymnasium Carolinum. Diese zu Karls des Großen Regierungszeit gegründete Domschule war 1624 nach dem Regierungsantritt des katholischen Bischofs Eitel-Friedrich von Hohenzollern zur Festigung der katholischen Reformanstrengungen im Hochstift den Jesuiten übergeben worden. Nach der Schwedenzeit war die Schule 1652 durch Franz Wilhelm von Wartenberg als katholisches Gymnasium wiederhergestellt und von 1656 an - zeitweise mit angeschlossener Artistenfakultät - weitergeführt worden¹⁹⁾.

Abb. 3: Titelblatt von Hoyas juristischer Doktorarbeit

**EXERCITATIO JURIDICA
INAUGURALIS**

DE

**Eo quod iustum est circa expensarum
Compensationem.**

**Kgl. Staatsarchiv
Osnabrück.**

act. 126/1902.
2-672

Q U A M

Adspirante Summo Numine,

Ex Auctoritate Magnifici Rectoris

J. C. STRUCHTMEYER,
A. L. M. Philos. Doct. Histor. & Eloq. in Illustri DUCATUS
GELRIÆ & COMITATUS ZUTPHANIÆ Academia, quæ
est HARDEROVICI, Professoris Ordinarii.

N E C N O N

*Consensu Amplissimi SENATUS Academici, Nobilissimæque
Facultatis JURIDICÆ Decreto,*

PRO GRADU DOCTORATUS, Summisque in Utroque JURE
Honoribus & Privilegiis ritè & legitime consequendis,

Eruditorum Examini submittit

MATTHIAS CASPARUS DE HOYA, Osnabrugo-Westphalus.

Ad diem 22. Aug., hora locoque solitis.

H A R D E R O V I C I,

Apud JOHANNEM MOOJEN, Academiae
Ducatus Gelriae, & Comit. Zutph. Typograph. Ord.
CIS. IS. CC. LIV.

Quelle: StAOs 2670 i

Jurastudium und Anwaltstätigkeit

Am 24. November 1749 wurde der inzwischen 18jährige Matthias Caspar zusammen mit den Gebrüdern Pielsticker als Student beider Rechte an der Universität Heidelberg eingeschrieben²⁰⁾. Bei allen dreien wurde als Herkunftsbezeichnung „*Osnabrugensis*“ (aus dem Osnabrückischen) in der Matrikel vermerkt.

Lange schon hatte sein Vater darauf hingewirkt, daß der katholische Landesherr Clemens August ihm zur Belohnung für seine vierzigjährigen Dienste für das Hochstift den studierenden Sohn zur Unterstützung an die Seite stellte; das geschah mit einem Patent, das am 4. Januar 1752²¹⁾ in München ausgestellt war. Darin wurde auch dem Wunsch des Vaters entsprochen, nach dem Ableben oder nach einem Verzicht aus Altersgründen dem Sohn das Amt unter den gleichen Besoldungsbedingungen zukommen zu lassen. Das am 23. Dezember 1751 noch in Clemenswerth ausgestellte „*gnädigste Dekret für den Matthies Caspar v. d. Hoya als adjungirter Gerichtsschreiber zu Damme*“ hatte auf Intervention des Vaters abgeändert werden müssen; dieser hatte darauf hingewiesen, daß Damme zwar sein Wohnort sei, daß er aber sein Amt in Vörden ausübe.

Da der Vater das Amt aber trotz des Alters und der Kränklichkeit weiter allein versah, hatte Matthias Caspar sein Studium fortsetzen können. Es muß offen bleiben, ob er die ganze Zeit in Heidelberg zum Studium weilte und dann ohne Umweg über die Heimat direkt an seinen neuen Studienort gewechselt war. Am 4. Dezember 1751 wurde er jedenfalls als aus Heidelberg kommender Jura-Student in Leipzig eingeschrieben²²⁾; wie lange er dort blieb, ließ sich nicht ermitteln, da er in Leipzig keinen Abschluß machte.

Nach seiner Leipziger Studienzeit bemühte sich Matthias Caspar in Osnabrück zunächst um eine Anerkennung als Rechtsanwalt. Vorbehaltlich des nachzuholenden Examens wurde er von der Regierung angenommen und vereidigt²³⁾. In diese Zeit fällt auch die Vereidigung Matthias Caspars als „adjungirter Gerichtsschreiber“. Diese wurde nämlich am 16. Januar 1753 dem Drost von Böselager und dem Rentmeister von der Horst durch die Osnabrücker Regierung offiziell mitgeteilt²⁴⁾. Danach ging er an die niederländische Universität Harderwijk; die Universität am IJsselmeer verzeichnete nach ihrer Gründung im Jahr 1648 in den nachfolgenden 150 Jahren fast 1000 Studenten aus Westfalen, darunter auch viele aus dem Hochstift Osnabrück und den Niederstift Münster²⁵⁾. Dort erwarb Hoya am 22. August 1754²⁶⁾, in der Universitätsmatrikel ausdrücklich als „*Osnabrugeo-Westphalus*“ bezeichnet, den

doppelten juristischen Doktorgrad mit einer Arbeit über die Frage des Kostenausgleichs bei Prozessen und Rechtsgeschäften²⁷⁾. Seither war Matthias Caspar in der Stadt Osnabrück als Anwalt tätig; wie er später betonte, gab es neben ihm nur noch einen weiteren frei praktizierenden katholischen Anwalt in der Stadt; in einem Territorium mit zwei anerkannten Religionen fielen nun einmal viele Rechtsfälle mit Kontrahenten unterschiedlicher Konfessionen an.

Als der Vater am 3. Februar 1755 starb²⁸⁾, trat er zwar sofort die vorgesehene Nachfolge im Amt des Gerichtsschreibers an, betreute aber weiter Rechtssuchende in seiner Osnabrücker Kanzlei. Im November 1755 wandte er sich wegen dieser Doppelbelastung an den Landesherrn Clemens August: Einerseits war seine Anwesenheit bei allen Gerichtsterminen in Vörden und Bramsche verlangt; andererseits erforderten die Prozesse und die damit verbundenen Termine auch seine Präsenz in der Stadt. Nach seiner Darstellung wollte er vor allem seiner Neigung folgen und seine „Advocatur“ weiterführen, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Deshalb bat er, bei dringenden Rechtsfällen von seiner Residenzpflicht in Vörden entbunden zu werden und sich dann von einem verlässlichen Notar vertreten zu lassen. Er verbürgte sich dafür, daß die Amtsprotokolle regelmäßig weitergeführt und von ihm kontrolliert würden. Sein - als bescheiden bezeichneter - Grundbesitz im Amt erfordere ohnehin seine regelmäßige Anwesenheit dort. Das Gesuch schloß mit der Bitte um die landesherrliche Zustimmung zugunsten seiner Person *„als einen in der Römisch-Catholischen Religion stets erzogenen und von Römisch-Catholischen Ur- auch Groß- und Eltern abstammenden Advocato, zumahl das publicum gar nicht darunter leidet“*. Der Geheime Rat bescheinigte Hoya am 17. November 1755, daß *„der suplicante auch in patrocínio causarum das seinige schon einige Jahren her mit gutem Ruhme praestiret hat“*²⁹⁾. Der Empfehlung folgend stimmte Clemens August aus München am 29. November 1755 der Bestellung eines Stellvertreters zu, der das Gerichtsprotokoll im Vördener Amtsbezirk in den Zeiten von Hoyas Abwesenheit führen sollte.

Immerhin läßt sich nachweisen, daß Hoya neben seiner Anwalts-tätigkeit das Amt des Gerichtsschreibers auch wahrnahm und die geäußerte Bitte um eine zeitweilige Freistellung keine Ausflucht war. So unterschrieb er im August 1758 einen Auszug aus dem Vördener Gerichtsprotokoll, das für einen Prozeß angefordert worden war; es hatte zwischen dem Amtsjäger und dem Leibjäger des Unterholzgrafen Bokern Streit gegeben³⁰⁾.

Diese Doppelsexistenz führte er auch noch, nachdem er ins Richteramt aufgerückt war. Aus einer Notiz des Reichskammergerichtsboten vom 6. September 1763 geht hervor, daß er an diesem Tag Dr. Hoya in seiner Dammer Wohnung aufgesucht und ihm Unterlagen für einen Prozeß übergeben hatte, an dem Hoya in seiner Eigenschaft als Anwalt beteiligt war. Es handelte sich um die Klage des Vogtes Dietrich Nikolaus Hoberg zu Merzen gegen den Advocatus fisci des Hochstiftes und die Erben des Stiftspfennigmeisters Stäel wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten in der Rechnungsführung³¹⁾.

Im November 1773 wurde im Beisein Hoyas ein Verhör zu Protokoll genommen, das zur Aufklärung einer schon 1769 eingegangenen Anzeige beitragen und einen Prozeß vorbereiten sollte. Der Verdacht gegen den Dammer Untervogt Johann Heinrich Enneking wegen Bigamie und Inzest mit seiner Stieftochter konnte nicht erhärtet werden³²⁾. Am 15. November 1773 beurkundete Matthias Caspar in seinem Haus in Damme auch die Vereinbarung über den Brautschatz zwischen dem münsterischen Zeller Johann Herm Meyer zu Sierhausen und dessen noch minderjähriger Tochter aus erster Ehe Catharina Margaretha, die mit Johann Wilhelm Meyer zu Nordhofe verlobt war³³⁾.

Vergebliche Kandidatur und Heirat

Im Laufe des Jahres 1755 war ein weiterer Karrieresprung Matthias Caspars noch gescheitert: Er war als katholischer Mitbewerber dem in Osnabrück gesellschaftlich und sozial etablierten Justus Möser bei der Wahl zum Syndicus der osnabrückischen, mehrheitlich evangelischen Ritterschaft unterlegen. Es war schwierig gewesen, „ein tüchtiges Catholisches Subjectum zu finden“. Von den katholischen Kandidaten, die man - sicher nicht ohne Absprache mit dem Landesherrn Clemens August - gegen den von Hannover unterstützten Möser aufbot, war Hoya nach Möser's Einschätzung der Aussichtsreichste: „*Sie haben vielmehr einen Nahmens Hoya, welcher jetzo gerichtschreiber zum Vorden und zugleich advocat ist dazu ausgesucht; und wie ich positive weis: so hat derselbe die Stimmen von dem Herrn Landraht von Morsey, dem Herrn General von Boselager, dem Herrn von Wengen, dem Herrn von Böselager zur Eggermuhlen, dem Herrn von Stael und von Korf; Es ist dabey dieser Hoya ein sehr geschickter Mensch, woran Catholici eine vor die Evangelischen sehr gefährliche hand haben [...]. Der Gerichtschreiber Hoya wird auch um des willen billig bedenklich seyn, weil er seine andre station dabey behalten will, und also bei*

dem Gerichte zu Bramsche und zum Vörden beständig ausser der Stadt seyn, mithin mir die Last allein überlassen wird“³⁴⁾. Doch Möser's Bedenken, unter einem katholischen Ritterschaftssyndikus Hoya dienen zu müssen, erwiesen sich bald als gegenstandslos; am 10. Januar 1756 wurde Möser selbst Syndikus, mit dem Katholiken Schelver als Sekretär an der Seite.

Wenig später sollten Möser und der unterlegene Hoya in vielen das Amt Vörden betreffenden Fragen sogar eng zusammenarbeiten, und Möser konnte sich auf Hoyas profunde Kenntnisse der juristischen wie der Personen- und Besitzstruktur dieses Amtsbezirks stützen; Möser beachtete stets den Rat „Dr. Hoyas“, wie er ihn zur Unterscheidung von den Dammer Vögten nannte.

Auch wenn Hoya in dieser Wahl übergeordneten politischen Zielen hatte weichen müssen, so konnte er seine Position in der Osnabrücker Gesellschaft durch seine Heirat am 15. Februar 1757³⁵⁾ mit der acht Jahre jüngeren Margarete Gertrud Kamps weiter festigen. Sie war die älteste Tochter des Domkapitelsekretärs und Advocatus fisci et patriae Johann Joseph Kamps und der Maria Gertrud Müseler.

Dort, wo Matthias Caspar im familiären Rahmen danach in Erscheinung trat, wurde ausgeprägtes Clan-Denken und -handeln deutlich, das auch der Hoya-Sippe eigen war. Die vielen Patenschaften, die er und seine Frau übernahmen, geben Zeugnis vom Bewußtsein der Bedeutung und der Notwendigkeit verwandtschaftlicher Verbindungen. So erscheint er zusammen mit dem Rentmeister Franz Wilhelm Harsewinkel als Pate des Kaspar Franz Matthias Wilhelm; das war der 1775 geborene Sohn seines Schwagers Johann Anton Ignaz, Sekretär des Domkapitels als Nachfolger des 1761 verstorbenen Vaters³⁶⁾. Auch bei Matthias Caspar Anton Holling trat er als Pate auf; dieser war der Sohn seiner Schwester Maria Agnes und des Vogtes von Berge, Bippen und Menslage, Johann Bernhard Holling.

Auch seine Frau, schon 1772 einmal als Taufpatin in Vörden genannt³⁷⁾, erscheint dreimal als Patin von Töchtern ihres jüngeren Bruders Johann Anton Ignaz. Wie lange die „Witwe Dr. Hoya“, wie sie in späteren Akten immer wieder genannt wurde, ihren Mann überlebte, war nicht auszumachen. Jedenfalls wohnte sie nach dem Tod ihres Mannes in Damme. 1785 trat sie als Klägerin gegen den Kolon Wittkorn auf. Dieser machte ihr Wasser aus dem Mühlenbach für eine ihrer Reselager Wiesen streitig, was zu Lebzeiten ihres Mannes offensichtlich niemand gewagt hatte³⁸⁾. Noch ein Jahr später wurde sie als Patin bei der Taufe der jüngsten Tochter ihres Bruders in Osnabrück erwähnt.

Aufstieg ins Richteramt

Als Christian Ludolf Redecker, seit 1758 Gograf und Richter von Vörden und Bramsche, 1762 nach erst fünfjähriger Dienstzeit nach Jena wechselte, wurde Matthias Caspar sein Nachfolger auf diesem Posten; am 29. April 1762 ist seine von der Domkapitel-Regierung veranlaßte Einsetzung und Vereidigung in sein neues Amt datiert³⁹⁾; Justus Möser wohnte der Zeremonie für Hoya und den neuen Vördener Gerichtsschreiber Ernst Wilhelm Cave-
mann⁴⁰⁾ bei. Von 1762 an amtierte Matthias Caspar als Gograf; ausdrücklich wird bei ihm im Titel als „*Hochfürstlich Osnabrückischer geschwornener ordentlicher Richter und Gografe zu Vörden und Bramsche*“ auch der Zusatz „*Richter in Damme*“ betont. Zur Untermauerung dieses landesherrlichen Anspruchs von Seiten Osnabrücks gegenüber Münster behielt er im Gegensatz zu seinen Vorgängern seinen Wohnsitz bei und wohnte weiter in Damme. 1765 veranlaßte er - wie die Inschrift über der Eingangstür noch heute ausweist, die Errichtung eines neuen Amtshauses für das Kirchspiel (siehe Abb.2).

Dort hatte er auch dienstlich ständig mit seinen Verwandten zu tun. Der Dammer Zweig der Familie von der Hoya hatte in jeder Hinsicht den Höhepunkt des 1593 begonnenen Aufstiegs erreicht (siehe Tafel 2). So war sein Großcousin Johann Hieronimus als letzter aus dieser Familie 1749 osnabrückischer Kirchspielvogt geworden; dessen Bruder Franz Christian August versah von 1758 bis 1770 das Amt des münsterischen Kirchspielvogtes für seinen minderjährigen Neffen Johann Anton Klumpe; die Klumpes stellten von 1693 bis 1800 die münsterischen Vögte in Damme. Die Schwester dieser beiden Vögte, Maria Agnes von der Hoya, hatte 1733 durch ihre Heirat mit dem münsterischen Vogt und Notar Christoph Heinrich Klumpe die Verbindung beider Vogt-Clans in Damme herbeigeführt⁴¹⁾.

Sein eigenes katholisches Bekenntnis und die verwandtschaftlichen Bindungen hinderten Matthias Caspar aber nicht daran, sich in seiner Eigenschaft als Richter massiv in die Regelung der Nachfolge des am 11. Mai 1769 verstorbenen Pfarrers Klumpe einzuschalten. Seit 1684 hatte Münster regelmäßig gegen die von Osnabrück eingesetzten Pfarrer protestiert, weil man sich auf Grund des 1667 erfolgten Erwerbs der geistlichen Gerichtsbarkeit im Niederstift Münster selbst dazu berechtigt hielt. Anfang Dezember 1726 war sein Vater als Gerichtsschreiber an der Aktion beteiligt gewesen, die den von Osnabrück ausgewählten Pfarrer Hüdepohl in sein Amt gelangen ließ. Seit Clemens August 1728 auch die Re-

gierung in Osnabrück angetreten hatte, war aber gegen die Wahl des münsterischen Untertans Johannes Ortman⁴²⁾, der auf die Fürsprache der Vechtaer Beamten und der Drostenfamilie Galen aus Dinklage zählen konnte, nichts zu machen gewesen. Auch die Nachfolge durch Johann Anton Klumpe, den Bruder des münsterischen Vogts von Damme, hatte 1745 niemand in Vörden oder Osnabrück verhindern können. Schwierigkeiten hatte Klumpe aber bald schon mit dem neuen Vördener Richter Hoya bekommen. Es gab immer wieder Klagen aus Vörden gegen die Amtsführung Klumpes, weil Hoya darauf bestand, daß die Pfarrer von Damme und Neuenkirchen münsterische Verlautbarungen von der Kanzel vorher ihm zur Prüfung vorlegten; diese Anweisung aus den Zeiten des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg zur Festigung der Rechtsposition Osnabrücks war unter Clemens August vielfach außer acht geblieben. Zusammen mit dem Rentmeister Stordeur ging Hoya jetzt jedem dieser Versäumnisse nach und veranlaßte in Osnabrück den Protest und die Forderung nach Bestrafung beim zuständigen Generalvikar⁴³⁾.

1769 handelte Matthias Caspar dann auch sofort nach Bekanntwerden von Klumpes Ableben. Noch am Abend des 11. Mai brachte er seinen Vetter Johann Ignaz Brücher⁴⁴⁾, bis zu diesem Zeitpunkt Pfarrer in Laer, als Klumpes Nachfolger nach Damme. An der Spitze von Schützen und in Begleitung des Kommissars Nieberg führte er die Amtseinführung durch. *„Der Leiter der ganzen Geschichte war Dr. Hoya; er und seine Frau hatten die Äußerung gethan, nie und nimmer solle ein ‚Münsterscher Geborener‘ auf die Pastorat gesetzt werden“*⁴⁵⁾. Erst nach der Beerdigung Klumpes zog Hoya die osnabrückischen Mannschaften wieder ab. Münster blieb nur, gegen diese Vorgehens- und Handlungsweise Protest anzumelden.

Ebenso kompromißlos in der Bewahrung osnabrückischer Rechtspositionen hatte sich Hoya auch schon Ende Dezember 1767 gezeigt; damals verhinderte er ebenfalls mit aufgebotenen Schützen, daß münsterische Beamte aus dem Niederstift richterliche Funktionen bei osnabrückischen Personen auf osnabrückischem Territorium wahrnahmen⁴⁶⁾. Der Vogt von Steinfeld war im Auftrag des münsterischen Gorichters in Damme losgezogen, um die an der tödlichen Verwundung des münsterischen Untertans Vogel-sang beteiligten Personen zu verhaften. Da als Angeklagter auch der Müller auf dem osnabrückischen Hof Höltermann betroffen war, erwies sich die Sache als doppelt kompliziert. Denn während man sich auf münsterischer Seite auf eine Zuständigkeit in allen

Blutdelikten berufen konnte, sah sich Hoya als osnabrückischer Richter zuständig, weil es ihm allein zukam, das Notgericht über Ermordete durchzuführen. Hoya hatte sich nicht gescheut, sofort gegen münsterische Amtshandlungen einzuschreiten, obwohl die Spannungen zwischen den Ämtern Vörden und Vechta gerade wieder einem Höhepunkt zusteuerten. Aus Osnabrück erhielt Hoya in diesen Fragen der umstrittenen Landeshoheit auch später immer wieder Rückendeckung.

So wurde Hoya auch im Mai 1770 tätig, weil er die Aufsicht über Maße und Gewichte führte, die dem osnabrückischen Landesherrn über alle münsterischen und osnabrückischen Bewohner im strittigen Bezirk zustand. Die mehrfachen Klagen wegen Gewichts Betrugs richteten sich auch gegen einen münsterischen Bäcker. Hoya ging dann trotz münsterischer Proteste mit Pfändungen dagegen vor, weil keine Besserung eingetreten war und sich der Betreffende vor dem Zugriff des osnabrückischen Richters sicher geglaubt hatte.

Wenig später stellte sich Osnabrück schützend vor Hoya, der sich erneut die Kritik aus Vechta und Münster zugezogen hatte. Diesmal waren Gäste der Hochzeitsfeier des neuen münsterischen Vogtes Johann Anton Klumpe die Bestraften: Franz Jakob Mähler, Johann Heinrich Rönker und Dirk Wilhelm Leiber hatten unter Mißachtung der Feuerverhütungsvorschriften das strohgedeckte Dach des Brauthauses mit ihren Salutschüssen in Brand gesteckt. Hoya wurde von seiner Regierung die korrekte Anwendung der allein Osnabrück zustehenden Polizeigewalt bestätigt⁴⁷⁾.

Eingreifen in die Landespolitik

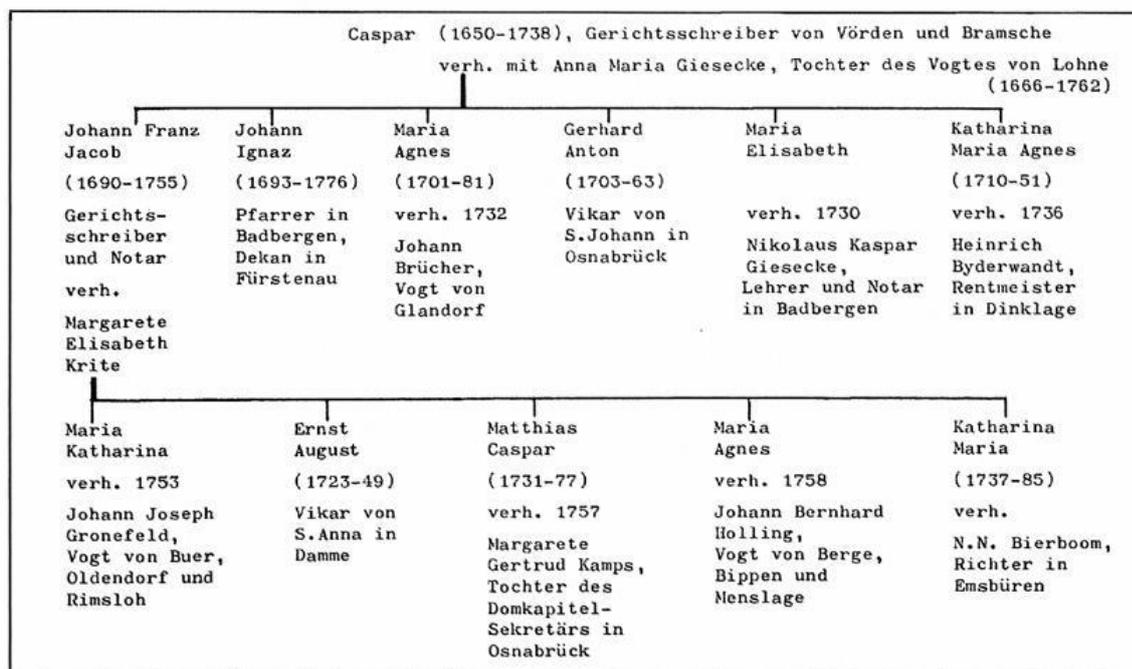
Möser hat sich dann auch einverstanden erklärt, daß Dr. Hoya mit der Aufsicht des Kanalsbaus am Dümmer betraut wurde; zur Abwendung weiterer Sturmschäden an den Deichen und zur Förderung des dümmerüberschreitenden Warenverkehrs hatte Osnabrück einem ersten Bauabschnitt zugestimmt. Im Sommer 1770 ließ Matthias Caspar als Privatunternehmer im Auftrag der Osnabrücker Regierung einen schiffbaren Kanal nahe Dümmerlohhausen graben. Hoya, Hofbesitzer⁴⁸⁾ in der Bauerschaft Osterfeine, war als einziger bereit, das Risiko des Baus zu tragen, nachdem ihm die osnabrückische Regierung die Unterstützung des Landes beim Materialtransport und bei der Verpflichtung von Arbeitskräften zugesagt hatte. Zuvor hatte Dr. Hoya in mühsamer Überzeugungsarbeit die Bedenken auf münsterischer Seite gegen das Projekt zunächst bei den niederstiftischen Beamten in Damme

und Vechta beseitigen müssen; das gelang, weil die wirtschaftlichen Vorteile dieses erweiterten Handels offenbar für so bedeutsam gehalten wurden, daß die formalen hoheitsrechtlichen Bedenken von Münster für diesmal hintan stehen konnten.

Auf Grund seiner familiären Beziehungen und seiner zahlreichen Kontakte mit den niederstiftischen Beamten in Vechta bahnte der Richter in Münster den Weg für die Wiederaufnahme der Grenzverhandlungen zwischen den beiden Hochstiften. Bereits im Juni 1768 war Möser mit Hoya in Vörden zusammengetroffen, um mit ihm alle mit der umstrittenen Landeshoheit zusammenhängenden Fragen und das Vorgehen gegenüber Münster zu erörtern. Mit Möser zusammen führte er vom 24. März bis zum 4. April 1772 in Münster diese Verhandlungen, die dann aber auf Grund der fehlenden Zustimmung Georgs III. von England zu keinem Ende geführt werden konnten. König Georg hatte in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover, Oberhaupt des welfischen Hauses sowie als Vater und Vormund des für Osnabrück vorgesehenen Landesherrn zu dieser Zeit kein großes Interesse an kontinentaler Politik; die Entwicklungen in den überseeischen amerikanischen Kolonien beanspruchten seine ganze Aufmerksamkeit. So waren die ganzen zeitraubenden Einzelverhandlungen, die in der Hauptsache von Dr. Hoya und den Beamten in Vechta geführt wurden, vergebens gewesen. Das gleiche gilt für die heikle Frage des Steueransatzes für die auszutauschenden Gebiete; alle Berechnungen, Überprüfungen der Aufstellungen von 1725/27 und 1738 sowie die Zusammenstellungen zum Häuserbestand und über die für den Austausch vorgesehenen Personen⁴⁹⁾, die Dr. Hoya im Juni 1772 ausgearbeitet hatte, wanderten ungenutzt ins Archiv; die Hoheitsfrage blieb ungelöst.

Matthias Caspar von der Hoya verstarb am 15. September 1777 in Damme⁵⁰⁾; er war fast 46 Jahre alt geworden. In der dritten Generation hatten die ökonomisch stabile Position der Familie, die erworbene höhere Berufsqualifikation - nur ein Mitglied der Sippe hat später noch die Jura-Promotion geschafft - und die aufgebauten Verbindungen Matthias Caspar den Aufstieg ermöglicht. Nach dem Sprung vom Kirchspiel in die Landeshauptstadt gelang ihm nach der Einheirat in eine der wichtigsten Osnabrücker Beamtenfamilien sogar der Zugriff auf das Richteramt; damit war er die Verwaltungsspitze des Amtes Vörden geworden. Das katholische Glaubensbekenntnis hatte ihm sicher zu diesem Zeitpunkt den Eintritt in das Amt erleichtert. Doch die kinderlose Ehe verhinderte jetzt, daß auch hier - wie bei den Vettern in Damme, Osn-

Tafel 3: Die Vördener Linie der Familie von der Hoya



Quelle: Dammer Kirchenbücher; StAOs 23 b Nr. 2, Tafel 13 und 145

brück und anderswo im Hochstift - eine „Erbfolge“ greifen konnte. Einem männlichen Erben dieses energischen Verfechters osnabrückischer Rechte wäre die Chance offen gewesen, in die Fußstapfen des Vaters zu treten; Matthias Caspar wäre der einzige gewesen, der die Vördener Linie in männlicher Linie hätte weiterführen können, da andere Brüder jung gestorben waren oder die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatten. Mit Matthias Caspars Tod brach jedoch die Entwicklung ab.

Auch der Dammer Zweig der Familie von der Hoya hatte im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ihren Zenith überschritten. Nachdem das Amt Anfang 1786 eine Untersuchung gegen den Vogt wegen verschiedener nicht gemeldeter Straffälle und wegen Bestechung durchgeführt hatte, beließ es Justus Möser in seiner Anweisung vom 2. März 1786 noch bei einem Verweis; wegen des hohen Alters und der Gebrechlichkeit sah die Regierung davon ab, „der Strenge nach zu ahnden“⁵¹): Der Vogt wurde verwarnt und mußte die Kosten für die Untersuchung tragen. Das mag auch eine Rolle gespielt haben, als nach dem Tod dieses Vogtes 1798 die Nachfolgefrage anstand. Der Vördener Rentmeister Stordeur erreicht 1796 noch kurz vor seinem Tod, daß seinem Sohn die Nachfolge in Damme versprochen wurde. Obwohl sich das gesamte Kirchspiel, wie

schon 1792, für den Anwalt und Notar Friedrich von der Hoya - seit zehn Jahren Helfer des Vaters - verwandte und im Mai 1798 sogar Unterschriften für den Vogt-Sohn gesammelt wurden, übertrug Friedrich von York am 4. Dezember 1798 Ernst Stordeur das Dammer Vogtamt; Friedrich von der Hoya, der die Steuereintreibung zwischenzeitlich verwaltet und sich Hoffnungen auf die Nachfolge gemacht hatte, ging wie sieben weitere Bewerber leer aus⁵²⁾. Nach dem Verlust dieses Amtes war der regionale Einfluß verloren. Die Familie zerstreute sich; die Heiraten im Hochstift und darüber hinaus gingen merklich zurück. Viele aus der Familie wanderten später nach Nordamerika aus. Auch der erhebliche Besitz wurde durch Erbteilung verkleinert. In Damme verstarb 92jährig am 7. Juni 1945 Caroline Steinkamp, die letzte geborene von der Hoya, Enkelin des letzten Dammer Vogts und Witwe des Uhrmachers Friedrich Steinkamp⁵³⁾.

Nach dem Tod von Matthias Caspar hatte das übliche Tauziehen um die Nachfolge begonnen. Am 30. September 1777 wandte sich die Osnabrücker Regierung mit einer Eingabe an König Georg III.⁵⁴⁾: Da mit dem Tod Hoyas zugleich mit der Stelle des Richters von Vörden auch die des „advocatus patriae“⁵⁵⁾ frei geworden sei, müsse die Nachfolge sorgfältig bedacht werden; von dem Bussche und von Ende beriefen sich ausdrücklich auf eine Beratung mit Justus Möser. Sie gaben zu bedenken, daß sich in diesem Amt mit Bramsche, Engter, Gehrde drei evangelische und die zwei gemischt-religiösen Kirchspiele Vörden und Neuenkirchen befänden; nur eines, nämlich Damme, sei ganz katholisch⁵⁶⁾. Die Räte gaben zu bedenken, daß angesichts dieser Lage die mehrheitlich evangelische Bevölkerung erwarten konnte, daß dem jetzt bei der Wiederbesetzung Rechnung getragen wurde. Sie wiesen darauf hin, daß unter den Beamten des Amtes Vörden zur Regierungszeit von Clemens August nur zwei Evangelische waren, die ihre Beförderung allein ihren katholischen Ehefrauen verdankten. Der Katholik Hoya war nach dem Tod von Clemens August während der Sedisvakanzregierung des katholischen Domkapitels ins Amt gekommen. Daraus leiteten die Räte in Osnabrück die Notwendigkeit ab, daß jetzt unter dem welfischen Regiment unbedingt ein evangelischer Amtsinhaber folgen mußte. Damit kamen die fünf katholischen Bewerber für das Richteramt schon nicht mehr in Frage; aus dem Kreis der sieben evangelischen Bewerber hatte nach ihrem Dafürhalten Dr. jur. Heinrich Ludwig Graf auf Grund seines Alters, seines zehnjährigen Dienstes als Advocatus fisci und seiner Kompetenz den Vorrang; zudem war Graf im Gegensatz

zu anderen Bewerbern ⁵⁷⁾ bereit, ständig in Vörden anwesend zu sein. Diesem Vorschlag wurde aus London am 14. Oktober 1777 stattgeben. Graf wurde der letzte Gograf des Amtes Vörden in seiner alten Zusammensetzung und als Teil des Hochstifts Osnabrück. Am 6. November 1777 wurden alle Amtsbediensteten auf dem Meierhof zu Bramsche zusammengerufen, um die Einführung von Matthias Caspars Nachfolger im Amt zu erleben ⁵⁸⁾. Die zahlreiche Leserschaft der „Wöchentlichen Osnabrückischen Anzeigen“ ⁵⁹⁾ erfuhr eine Woche später unter der Rubrik „Beförderungen“ von der Veränderung: *„Statt des verstorbenen Richters und Gografen zu Vörden und Bramsche D. Mathias Caspar von der Hoya, ist der D. Henrich Ludwig Graf zum Richter zu Vörden und Gografen zu Bramsche wieder angesetzt“*.

Auf der Ebene der unteren Beamtenschaft kann gerade im 18. Jahrhundert - weit stärker noch als bei den großen Bauernhöfen in dieser Gegend - eine gezielte Besetzungs- und Heiratspolitik nachgewiesen werden (siehe die Tafeln 1 bis 3). Die hoheitsrechtliche Sondersituation in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen hatte zudem dazu geführt, daß die Regierung in Osnabrück gerade in diesem Raum die Kontinuität durch eine Beamtenfamilie wie die Familie von der Hoya schätzen mußte, auch wenn damit verbunden war, daß „familiendynastische“ Einflüsse immer mitspielen konnten, wenn Konflikte mit Münster ausgetragen wurden. Die kaum zu kontrollierenden - in den Akten nur sehr schwer nachweisbaren - familiären Rücksichtnahmen und das offene oder versteckte Betreiben eigener Interessen deckten sich dabei nicht unbedingt immer mit den landesherrlichen Belangen. Wie das Beispiel der Familie von der Hoya zeigt, konnten der regionale Einfluß und der in mehreren Generationen angesammelte Wohlstand nach den Umwälzungen des 19. Jahrhunderts nicht immer bewahrt werden.

Allerdings ist Matthias Caspar um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein gutes Beispiel für den Typus des bürgerlichen Aufstiegers mit akademischer Ausbildung, der - als einziger aus der ganzen Familie - nicht zuletzt auf Grund auch seiner Kenntnis der Labilität landsherrlicher Rechtspositionen im strittigen Bezirk von Damme und Neuenkirchen und auf der Basis seiner Loyalität zum Hochstift Osnabrück den Aufstieg in eine höhere Beamten- und Verwaltungsposition geschafft hat.

1) [Pfarrarchiv Damme, Kirchenbücher], TaufReg[ister Bd. 1], S. 160.

2) Privatbesitz Dr. Heinrich zu Hoene, Damme. ² Wappen (Foto) und Inschrift (Be-

- schreibung) bei Otto zu Hoene, Johann Ignatius von der Hoya, katholischer Pastor in Badbergen, in: Osnabrücker Land. Heimatjahrbuch 1992, S. 285-291, hier S. 285.
- 3) Wappenbuch des westfälischen Adels, hg. von Max von Spiessen, Görlitz 1901-03, Bd. 1, S. 72, und Bd. 2, Tafel 173. - J. B. Rietstap, *Armorial général*, Bd. 1, Nachdruck Berlin 1934, S. 998, und ders., Bd. 2, *Planches de l'armorial général*, Haag 1938, Tafel 233.
 - 4) Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, Bd. 1, Regensburg 1860, S. 193. - Ernst Heinrich Kneschke, *Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon*, Bd. 4, Leipzig 1863, S. 498.
 - 5) Hauptstaatsarchiv Hannover Celle. Br. 61 a, Nr. 1536 (1580), 5037 (1594), 1501 (1601) und 5091 (1612) für Bücken/Amt Hoya; Nr. 5751 (1619-23) und Celle. Br 84 Nr. 28 (1614-20) für Celle und Minden; Cal. Br. 10 Nr. 123 (1595) für Peine.
 - 6) Staatsarchiv Osnabrück (StAOs) Dep 23 b (Sammlung Nieberg) Nr. 8 IV, f. 406.
 - 7) Friedrich Steinkamp (Die Dammer Vogts-Familie von der Hoya, in: *JbOM* 1992, S. 38-44, hier S. 38) stützt sich i.w. auf ältere Literatur.
 - 8) Zu ihm Christine van den Heuvel, in: *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*, hg. von Rainer Hehemann, Osnabrück 1990, S. 225.
 - 9) Christine van den Heuvel, *Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur im Hochstift Osnabrück 1550-1800*, Osnabrück 1984, S. 243.
 - 10) StAOs Rep 110 I Nr. 170 III, f. 165-169, auch für das Folgende.
 - 11) Caspars älterer Bruder Johann Heinrich hatte eine Woche nach dem Brand des Dorfes am 25. April 1691 nach Hannover geschrieben und den Vetter um Hilfe gebeten (vgl. Jürgen Kessel, *Der Brand der Dammer Kirche*, in: *Osnabrücker Mitteilungen (OM)* 94, 1989, S. 99-124, hier S. 102 Anm. 11). Dieser wird schon 1682 als „fürstbischöflicher Kammerdiener“ bezeichnet (wie Anm. 6, f. 408).
 - 12) *Chronik des Hofes Meyer zu Nordhofs (CMzN)*, S. 12 Urkunde Nr. 25: Beurkundung des Verkaufs eines Torfteils im Borringhauser Moor vom 20. Nov. 1723 (im Privatbesitz der Familie).
 - 13) Neben dem unten genannten Taufpaten von M. C. waren in Harderwijk Friedrich Jakob Ignaz Krite (21. Aug. 1754) und Jakob Dominicus Krite (20. Mai 1786) als Jurastudenten immatrikuliert: D. G. van Epen (Hg), *Album studiosorum Academiae Gelro-Zutphanicae 1648-1818*, Haag 1904, S. 122, 144.
 - 14) *TaufReg*, S. 97. Er verstarb als Stud. jur. in Lingen (StAOs Dep 23 b Nr. 2, Tafel 13). - Zuhöne verwechselte ihn mit einer Person gleichen Namens, die am 13. Okt. 1719 in Iburg als Sohn des dortigen Kirchenprovisors getauft wurde, 1761-71 als Vikar von S. Johann in Osnabrück und 1774-79 als Pfarrer von Schleddehausen nachweisbar ist und am 4. Nov. 1778 verstarb (Tafel 148): Pastor Heinrich Zuhöne und seine Familienforschung, hg. von Otto zu Hoene, *Quakenbrück/San Francisco* 1968, S. 257.
 - 15) Der Sohn des aus Holdorf stammenden münsterischen Armenpflegers war 1728-45 Pfarrer in Damme.
 - 16) *TaufReg*, S. 103 bzw. *SterbeReg*, S. 132. - Siehe Tafel 3.
 - 17) Max Petiscus, *Die Drost, Rentmeister, Gografen und Vögte im Hochstift Osnabrück von ca. 1550-1800*, Osnabrück 1936-38. StAOs Erw. A 16, S. 36.
 - 18) 1693-1776; sein Testament wurde herausgegeben von Otto zu Hoene (wie Anm. 2).
 - 19) Julius Jaeger, *Verzeichnis der Schüler des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück, 1625-1804*, Osnabrück 1903, S. 30. - Zur Geschichte der Schule: Ders., *Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur 1100-Jahrfeier des königlichen Gymnasium Carolinum zu Osnabrück*, Osnabrück 1904.
 - 20) *Die Matrikel der Universität Heidelberg*, bearb. von Gustav Toepke, Bd. 4: 1704-1807, Heidelberg 1903 (unver. Neudruck 1976), S. 143.
 - 21) StAOs Rep 560 XII Nr. 60, o. f. (mit weiteren, die gesamte Familie v. d. Hoya betreffenden und bis 1786 reichenden Aktenstücken).
 - 22) *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809*, hg. von Georg Erler, Bd. 3: 1709-1809, Leipzig 1909 (unver. Neudruck 1976), S. 174.
 - 23) Auch für das Folgende sein Gesuch an Clemens August von Anfang Nov. 1755 (wie Anm. 21).
 - 24) StAOs Rep 150 Vör 15, f. 69.

-
- 25) Heinz Schneppen, Die niederländischen Universtitäten und Westfalen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 12, 1953, S. 62-72. - Zum hochschulgeschichtlichen Hintergrund: Alwin Hanschmidt, Doktoren der Akademie zu Harderwijk aus den Ämtern Cloppenburg und Vechta im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1984, S. 100-104.
- 26) „Die 22. Aug. [1754] Matthias Casparus de Hoya, Osnabrugo-Westphalus, [examinatus per totam jurisprudentiam] et promotus a Markarto, prorectore Cremero, assessoribus Van Lom et Reitz, disputationem scripsit de eo quod justum est circa expensarum compensationem, exposuit L[ex] 5. pr., § 1 et 2 C[odex Justiniani] ad L[egem] Jul. Maj., L[ex] 27 D[igesta Pandectae] de Matthias Caspardon“ (Het Album Promotorum van de Academie te Harderwijk, hg. von Otto Schutte, Zutphen 1980, S. 183).
- 27) StAOs 2760 i: 14-seitiger Druck in lateinischer Sprache. - Siehe Abb. 3.
- 28) SterbeReg, S. 162.
- 29) Wie Anm. 21.
- 30) StAOs Rep 105 III Nr. 52, o. f.
- 31) StAOs Rep 900 Nr. 364.
- 32) StAOs Rep 560 XII Nr. 63. - Erst 1778 entschloß sich die Regierung, Enneking unter strengen Auflagen und nach Auferlegung einer mäßigen Strafe wieder in sein Amt einzusetzen.
- 33) Die durch den Notar Ferdinand Schlüter beglaubigte Abschrift (CMzN, 4 B11). enthält die Abtretung des Anerbenrechts der Braut auf den Meierhof gegen die Festlegung einer umfangreichen Aussteuer und die Regelung der bis 1786 laufenden Auszahlung von 1800 Rt.
- 34) Ich danke Herrn Karl H.L. Welker (Frankfurt) für seine Hinweise, v. a. auf Walter Schwarze, Ein Beitrag zur Geschichte der Wahl Justus Möasers zum Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft, in: Osnabrücker Jahrbuch 2, 1929, S. 169-176, hier S. 175-176.
- 35) Bei Nieberg (wie Anm. 6, f. 409) erscheint der 17. April; Trauzeugen waren M. C. Schwestern und aus der Kamps-Familie die Prämonstratensernonne Marie Gertrud, der Domvikar Johann Peter und der Kanoniker von S. Johann Franz Josef, ein Bruder der Braut.
- 36) 1741-1802, wie der Vater (5. Aug. 1732) war auch er in Harderwijk promoviert worden (18. Sept. 1764): Epen (wie Anm. 13), S. 83, 122. - Dazu StAOs Dep 23 b (Slg. Nieberg) Nr. II. 33 und Nr. 2 Tafel 94; für das Folgende Tafel 1.
- 37) TaufReg Vörden. Bistumsarchiv Osnabrück 15-10/001, Fiche 1 Nr. 17.
- 38) Abschrift des in Anwesenheit des Richters Graf aufgenommenen Zeugenprotokolls vom 5. Okt. 1785 (CMzN, 34 B11).
- 39) Die von Petiscus (wie Anm. 17, S. 46) angegebene Akte enthält nur den beschrifteten Deckel der Ernennungsunterlagen und ist sonst leer (StAOs Rep 110 I Nr. 170 III). Allerdings nennt das „*Juraments- und Bestallungsbuch der fürstlichen Bedienten*“ (StAOs Msc. 109 c, f. 241-243) dieses Datum.
- 40) Anfang Dezember 1773 setzte sich M. C. erfolgreich in Osnabrück dafür ein, daß dem kränkelnden C. dessen Sohn als Amtsgehilfe beigeordnet wurde (StAOs Rep 150 Vör Nr. 15, f. 84-87).
- 41) Nach der Eintragung im HeiratsReg (S. 164) hatte der (münsterische) Weihbischof von Hörde die Erlaubnis für diese Heirat erteilt.
- 42) Vgl. Anm. 15.
- 43) Rentmeister-Bericht vom 8. Juni 1768. StAOs Rep 100/9 Nr. 37 II, f. 787-792.
- 44) 1735-1819, ab 1793 Leiter des Dekanats Vörden; sein Vater Johann war seit 1761 Vogt von Glandorf, seine Mutter war Maria Agnes von der Hoya (StAOs Dep 23 b Nr. 5). - Siehe Tafel 3.
- 45) Auf Grund eines Berichts des münsterischen Führers Henke nach Vechta so bei Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. 1, Köln 1898, S. 120.
- 46) Ausführlich dargestellt in meinem Aufsatz: Die Rolle Justus Möasers bei der Wiederaufnahme der Grenzverhandlungen mit Münster 1768-74, in: OM 97, 1992 (im Druck).
- 47) StAOs Rep 100/9 Nr. 50 II, f. 588-599.
-

-
- 48) Anton Tumbrägel, Hausinschriften des Oldenburger Münsterlandes, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 6, 1959, S. 1-56: „*Has Casparus ab Hoiia iuris utriusque do[ctor] suv iovis auspiciis et strenue assistente coniuge huius peris auctor extat Gertrude Kampe ex urbe Osnabrogensi. 1 Februarii 1780*“ (S. 29, 46). - Dazu auch Joachim WIDERA, Möglichkeiten und Grenzen volkskundlicher Interpretationen von Hausinschriften, Frankfurt/Bern 1990.
- 49) StAOs Rep 100/9 Nr. 60, f. 128-131, 138,173.
- 50) SterbeReg, S. 285.
- 51) Wie Anm. 21.
- 52) StAOs Rep 100/319 Nr. 2.
- 53) SterbeReg. Bd. 25, S. 128.
- 54) StAOs Rep. 110 I Nr. 169, f. 388-390.
- 55) Für die Jahre 1768-71 belegt (wie Anm. 6, f. 409).
- 56) Gemäß § 21 der „Capitulatio Perpetua“ von 1650: Erich Fink, Die Drucke der Capitulatio Perpetua, in: OM 46, 1924, S. 1-48, hier S. 33-34.
- 57) Die promovierten Juristen Stühle, Kramer, Byderwand, Meckenheim und Schelver waren Katholiken; Protestanten waren neben Graf die promovierten Juristen Gerding, Veltmann, Staffhorst, Meeßmann, Beverförde und der Advokat Lodtmann.
- 58) StAOs Rep 150 Vör Nr. 15, f. 79.
- 59) Nr. 46 vom 15. Nov. 1777, S. 367-368.

Rudolf Jakubek †

Bericht über meine geheime Tätigkeit

Als Seelsorger unter den polnischen Arbeitern in
Deutschland in den Jahren 1944/1945

*„Erinnerung an geheime hirtenmäßige Arbeit in Deutschland
1944/1945,“*

*so hat Bruder Jan Sklarek den Titel der Niederschrift übersetzt,
die Pater Rudolf Jakubek aus Krakau über seine Zeit im Oldenbur-
ger Münsterland angefertigt hat.*

*In Wißmühlen, Gemeinde Cappeln, war er freiwillig als polnischer
Arbeiter auf dem Hofe Uptmoor beschäftigt. Er wollte als Seelsor-
ger für seine Landsleute tätig sein, die als Zwangsarbeiter dort auf
den Bauernhöfen arbeiteten.*

*Jan Sklarek, vor dem Kriege Bruder in einem polnischen Kloster,
war schon seit drei Jahren auf diesem Hof. Er hat den polnischen
Text von Pater Rudolf mühsam ins Deutsche übertragen.*

*Diese Übersetzung schickte er der Bauernfamilie, mit der er brief-
lichen Kontakt hatte. 1988 konnte Bruder Jan sein 50jähriges Or-
densjubiläum feiern. Auf meinen Glückwunsch hin schrieb er mir,
daß er sehr glücklich wäre, wenn ich mich für eine Veröffentlichung
der Niederschrift seines Freundes einsetzen könnte. Er wollte diese
Aufzeichnungen als Dank und Anerkennung verstanden wissen
für die vielen Bauern und anderen Arbeitgeber, die polnische und
andere Zwangsarbeiter wie Menschen behandelt hätten.*

*Während des Krieges war es der deutschen Bevölkerung laut Erlaß
streng verboten, Polen und Russen menschlich ebenbürtig und an-
ständig zu behandeln. Sie waren von den Nazis als Untermenschen
eingestuft worden.*

*Bei Kriegsende 1945 arbeiteten fast 10 Millionen Zwangsver-
schleppte und Gefangene in Deutschland. Sie waren in der Land-
wirtschaft und in den Fabriken eingesetzt, wo sie die Arbeitskräfte
ersetzen mußten, die als Soldaten eingezogen worden waren. Ir-
gendwelche Rechte gab es für diese Deportierten nicht, sie waren
den Bauern und Vorarbeitern bzw. Aufsehern völlig ausgeliefert.*
